

447 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VIII. GP.

Bericht
des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (441 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem neuerlich Urlaubsvorschriften abgeändert und ergänzt werden.

In seiner Sitzung am 4. Dezember 1956 äußerte der Ausschuß für soziale Verwaltung bei der Beratung des Berichtes der Bundesregierung an den Nationalrat über die auf der 37. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1954 angenommene Empfehlung (Nr. 98), betreffend den bezahlten Urlaub, den Wunsch, daß das Internationale Arbeitsübereinkommen (Nr. 52) über den bezahlten Jahresurlaub dem Nationalrat ehestens zur Ratifikation vorgelegt werde.

Die in den österreichischen arbeitsrechtlichen Vorschriften enthaltenen arbeitsrechtlichen Regelungen über den Urlaub entsprechen nahezu vollkommen den Forderungen des genannten Übereinkommens. Die österreichischen einschlägigen Vorschriften entsprechen lediglich hinsichtlich der Teilung des Urlaubs und verschiedener mit dem Urlaub zusammenhängender Aufzeichnungen nicht zur Gänze diesen Forderungen.

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft durch die Anpassung des Arbeiterurlaubsgesetzes, des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes, des Angestellten gesetzes, des Gutsangestelltengesetzes, des Schauspielergesetzes und des Journalistengesetzes an die Mindestforderungen des Internationalen Arbeitsübereinkommens über den bezahlten Urlaub hinsichtlich der Urlaubsteilung und der vom Dienstgeber zu führenden Aufzeichnungen die Voraussetzungen für die Ratifikation des in Rede stehenden Übereinkommens.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in Anwesenheit vom Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch in seiner Sitzung am 8. Mai 1958 in Beratung gezogen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf ohne Abänderungen einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (441 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 8. Mai 1958

Kysela
Berichterstatter

Hillegoist
Obmann